

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Ausschuss für  
Integration, Familie, Kinder und Jugend**

21. Sitzung am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:12 Uhr

#### Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes  
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/2741 –
2. Ergebnisse der Erhebung der Ausgangs- und Bedarfslage von Ausländerbehörden im Hinblick auf Maßnahmen zur Stärkung ihrer Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung  
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT  
– Vorlage 16/2821 –
3. Novellierung der Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten  
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT  
– Vorlage 16/2825 –

#### Ergebnis:

(S. 3)

Kenntnisnahme  
(S. 4)

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 5)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 4.  | Landesbericht „Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz – Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren“<br>Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT<br>– Vorlage 16/2833 – | Erledigt<br>(S. 6 – 11)  |
| 5.  | Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2857 –  | Erledigt<br>(S. 12 – 16)   |
| 6.  | Gemeinsames Europäisches Asylsystem<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2879 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 7.  | Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte durch den Miss-<br>brauch von Werkverträgen<br>Antrag der Fraktion SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2891 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 8.  | Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2892 –  | Erledigt<br>(S. 17 – 20)   |
| 9.  | Kindesentzug<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2893 –  | Erledigt<br>(S. 6 – 11)  |
| 10. | Zahl der Asylbewerber in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2894 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 11. | Umbau der Gewahrsamseinrichtung Ingelheim<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2895 –   | Erledigt<br>(S. 21 – 24)   |
| 12. | Verwirrung um den Kreis der Anspruchsberechtigten des<br>Betreuungsgeldes<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2899 –   | Erledigt<br>(S. 12 – 16)   |
| 13. | Verschiedenes   | (S. 25)  |

Herr Vors Abg. Dr. Konrad eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 4 und 9 und 5 und 12 jeweils gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Punkte 2, 6, 7 und 10 der Tagesordnung:

2. **Ergebnisse der Erhebung der Ausgangs- und Bedarfslage von Ausländerbehörden im Hinblick auf Maßnahmen zur Stärkung ihrer Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung**  
**Behandlung gemäß § 76 Abs. GOLT**  
– Vorlage 16/2821 –
6. **Gemeinsames Europäisches Asylsystem**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2879 –
7. **Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte durch den Missbrauch von Werkverträgen**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2891 –
10. **Zahl der Asylbewerber in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2894 –

Die Vorlagen –16/2821/2879/2891/2894 – werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes**  
**Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung**  
**Behandlung gemäß § 65 GOLT**

– Vorlage 16/2741 –

**Frau Staatsministerin Alt** berichtet, insgesamt solle mit der vorliegenden Änderungsverordnung das Instrument der Härtefallgewährung weiter gestärkt werden. Nach § 23 a Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes obliege es den Ländern, das Härtefallkommissionsverfahren durch Rechtsverordnungen zu regeln und somit die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit humanitär besonders gelagerte Fallgestaltungen durch eine Härtefallanordnung einer aufenthaltsrechtlichen Lösung zugeführt werden könnten. Voraussetzung sei, dass eine Härtefallkommission die Landesregierung im Einzelfall darum ersuche und eine Härtefallanordnung erlassen werde. Die bestehende Härtefallkommissionsverordnung und die Arbeit der Härtefallkommission hätten sich grundsätzlich bewährt, gleichwohl bestehe punktuell Verbesserungsbedarf.

Folgende Änderungen seien vorgesehen:

1. Die Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes sei als unabhängige Sachverständigenkommission ausgestaltet und bestehe gegenwärtig aus zehn Mitgliedern. Sie solle um ein Mitglied erweitert werden, damit der Sachverstand aus dem Bereich der Flüchtlingsbetreuung und -beratung stärker als bisher in die Beratung einfließen könne. Das Vorschlagsrecht für das neue Mitglied werde deshalb dem Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz eingeräumt.
2. Im Interesse des Datenschutzes solle es eine Regelung geben, dass bei Anträgen auf Sachbefassung eine schriftliche Einverständniserklärung der Ausländerin oder des Ausländers beigefügt werden müsse.
3. Bei den zulässigen Härtefallanträgen seien die Ausländerbehörden gehalten, für die Dauer des Härtefallverfahrens den Ausländer regelmäßig zu dulden. Dies entspreche der bisherigen Verwaltungspraxis und trage zur Rechtssicherheit bei. Eine umfassende Interessensabwägung finde statt. Den individuellen Belangen des Falles solle stärker Rechnung getragen werden.

Die dringenden humanitären und persönlichen Gründe, die für ein Härtefallersuchen sprächen, seien mit den öffentlichen Belangen, die gegen ein Ersuchen sprächen, in Relation zusetzen. Dabei müsse in die Abwägung einfließen, von welcher gesetzlichen Bestimmung abgewichen werden solle. Von daher seien beispielsweise Ausweisungsgründe, Versagungsgründe, Erteilungs- oder Einreiseverbote entsprechend ihrer gesetzlichen Gewichtung mit in die Interessensabwägung einzubeziehen. Beispielsweise bestehe nicht die Möglichkeit der Annahme eines Härtefalls, wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen habe.

Zu den neuen Regelungen gehöre ferner, dass das vorsitzende Mitglied nicht mehr gehalten sei, eigene Entscheidungsvorschläge zu machen. Das stärke den Diskussionsprozess in der Kommission.

Insgesamt sollten die Änderungen das Instrument der Härtefallkommission stärken. Ein erster Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission für 2012 liege bereits vor.

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/2741 Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Novellierung der Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten**  
**Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**  
– Vorlage 16/2825 –

**Frau Staatsministerin Alt** führt aus, seit 1. August 2013 gelte die neue Fachkräftevereinbarung, die die von 1999 ablöse. Ziel sei es, die Sicherung der Qualität der Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit besonders abzusichern, damit in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz weiterhin pädagogisch gut qualifiziertes Personal eingestellt werden könne.

Die neue Fachkräftevereinbarung sei zwischen dem Land, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Katholischen und Evangelischem Büro beschlossen worden und greife besonders die Entwicklungen auf, die sich in der Ausbildung der sozialen Berufe gezeigt hätten. Insbesondere stelle der Bologna-Prozess ein Beispiel dafür dar, dass mittlerweile alle Studiengänge der sozialen Arbeit, früher Diplom, auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt worden seien.

Auf Wunsch der Vertragspartnerinnen und -partner sei der Fachkräftevereinbarung eine Präambel vorangestellt worden. Im Rahmen der eigenen Profilbildung der rheinland-pfälzischen Hochschulen gebe es neu entwickelte Studiengänge, beispielsweise die Pädagogik der frühen Kindheit, Sozialmanagement in Kindertagesstätten oder Elementarpädagogik, die auf eine Höherqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher zielten.

Die Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten, die bisher noch nicht aufgeführt worden sei, werde in die Regelung wie auch die Bestimmung, dass sie als Sozialassistenten in den Gruppen eingesetzt werden könnten, mit aufgenommen. Ergänzend zu den Grundschullehrerinnen und -lehrern könnten Lehrkräfte weiterer Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und einschlägiger einjähriger Berufserfahrung sowie einschlägigen Fortbildungen in den Kindertagesstätten und -horten beschäftigt werden.

Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger mit einschlägiger Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich könnten für die Gruppenleitung oder die Gruppenmitarbeit in den Gruppen eingesetzt werden. Bisher habe es die Einschränkung gegeben, dass sie nur in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren, mit chronisch kranken Kindern oder Kindern mit Behinderung hätten eingesetzt werden können.

Auch für Absolventinnen und Absolventen einschlägiger psychologischer Studiengänge bestehe die Möglichkeit in Kindertagesstätten zu arbeiten. Die Fachkräftevereinbarung richte sich auch an Menschen, die über im Ausland erworbene Abschlüsse verfügten, sodass diese in den Aufgabenfeldern arbeiten könnten, in denen sie über gleichwertige Abschlüsse verfügten. Als Beispiel sei die Stadt Mainz zu nennen, die solches mit 40 spanischen pädagogisch gut qualifizierten und ausgebildeten Personen praktiziere.

Die Fachkräftevereinbarung sei mit allen Vertragspartnerinnen und -partnern, den Landeselternausschuss, den Ausbildungsstätten, den Gewerkschaften und Fachverbänden abgestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

**Punkte 4 und 9** der Tagesordnung:

- 4. Landesbericht „Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz – Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren“  
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT  
– Vorlage 16/2833 –**
  
- 9. Kindesentzug  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/2893 –**

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** weist darauf hin, Punkt 9 der Tagesordnung beziehe sich auf die Inobhutnahme und deren Entwicklung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

**Frau Staatsministerin Alt** schickt voraus, zunächst über Punkt 4 der Tagesordnung und anschließend über Punkt 9 zu berichten.

Nach 2005, 2007 und 2011 liege nunmehr der 4. Landesbericht „Hilfen zur Erziehung“ vor, der vom Ministerrat in seiner Sitzung am 2. Juli behandelt worden sei.

Der Bericht sei im Rahmen des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz erarbeitet worden. Getragen und finanziert werde dieser zu 50 % vom Ministerium und zu 50 % von den 41 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz. Das Berichtswesen in den Erziehungshilfen könne in Rheinland-Pfalz bereits auf eine zehnjährige Tradition zurückblicken.

Es gebe gute Gründe, diesen Bericht zu erstellen und weiterzuentwickeln, beispielsweise um eine qualifizierte Datenbank zur Verfügung zu stellen und um Transparenz über die Zahlung und Kostenentwicklung zu erhalten. Vor allem Jugendämter benötigten eine solide Datenbasis, um wichtige Controlling- und Steuerungsmechanismen zu entwickeln.

Der Bericht verfolge einen integrierten Ansatz. Neben den Leistungsdaten der Hilfen zur Erziehung wie Hilfezahlen und -kosten oder Personalausstattung in den Jugendämtern enthalte er auch die für die Kinder- und Jugendhilfe wichtigen demografischen und soziostrukturellen Indikatoren. Da die Daten im interkommunalen Vergleich aufbereitet seien, stellten sie nicht nur für das Land, sondern auch für die einzelnen Kommunen eine sozialwissenschaftlich wichtige Planungsgrundlage dar.

Die Hilfen zur Erziehung hätten landes- und kommunalpolitisch eine zentrale kinder- und jugendpolitische Bedeutung. Neben dem Bereich der Kindertagesstätten flössen die meisten Mittel von Land und Kommunen in die Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2011 hätten Land und Kommunen gemeinsam rund 336 Millionen Euro für knapp 26.000 Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Der Landesanteil habe bei rund 47 Millionen Euro gelegen. Für das Jahr 2013 betrage die Kostenerstattung 49,3 Millionen Euro.

Folgende Befunde müsse man herausstellen: Der Anteil der Mädchen an den erzieherischen Hilfen nehme kontinuierlich zu. Nach wie vor seien allerdings in fast allen erzieherischen Hilfen die Jungen leicht überrepräsentiert. Einerseits seien die verbesserten Zugangsmöglichkeiten für die Mädchen zu den Hilfen als Erfolg zu bewerten, andererseits deute die Überrepräsentanz von Jungen in einzelnen Hilfen wie beispielsweise in der Tagesgruppe mit einem Jungenanteil von über 75 % auf die Notwendigkeit einer geschlechtssensiblen Weiterentwicklung von Konzepten hin. Hilfreich sei es, künftig stärker auf spezifische Bewältigungsprobleme von Mädchen einzugehen, die sich häufiger beispielsweise in Essstörungen oder psychischen Erkrankungen zeigten. Der zweite Schwerpunkt stelle das Thema Migration dar. Junge Familien und junge Menschen mit Migrationshintergrund seien in den Erziehungsleistungen leicht unterrepräsentiert.

Für das Jahr 2010 hätten die Daten des Mikrozensus einen Anteil von 19 % an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Bei den unter Sechsjährigen liege der Anteil bei 34 %. Die Mitgestaltung der Migrationsgesellschaft gehöre zur zentralen Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Da die Lebenslagen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund häufig durch strukturelle Benachteiligungen gekennzeichnet seien, sei ein deutlich höherer An-

teil an Hilfen erwartbar. Daraus lasse sich ableiten, dass zwar eine Öffnung der erzieherischen Hilfen im Migrationskontext stattfinde, aber dennoch strukturelle Zugangsbarrieren bestünden. Die Herausforderung werde künftig darin bestehen, migrationspezifische Merkmale weder ideologisch zu überhöhen, noch Differenzen zu ignorieren, um somit Benachteiligungen frühzeitig auszugleichen und gesellschaftliche Teilhabechancen zu erhöhen.

Durch die Kinderschutzdebatte sei erreicht worden, dass der Handlungsbedarf im Bereich der frühen Hilfen aufgedeckt und ihre Weiterentwicklung über das Landeskinderschutzgesetz und das Bundeskinderschutzgesetz strukturell verankert worden sei. Die vorliegenden Daten verdeutlichten, dass die Kinder in den Hilfen zur Erziehung jünger würden und dass in diesem Bereich die stärksten Zuwachsraten zu verzeichnen seien. In 2011 hätten sich etwa 28 % aller Hilfen an Kinder unter sechs Jahren gerichtet, rund 2.300 Hilfen mehr in dieser Altersgruppe als 2005.

Auch bei den Kindern im Grundschulalter nehme die Fallzahl um knapp 60 % in diesem Zeitraum zu. Das entspreche 1.500 Kinder mehr in den Hilfen zur Erziehung.

Für die Kommunen und die Träger bedeute dies, vorhandene Angebote altersspezifisch weiterzuentwickeln; denn bisher seien viele Angebote zur Hilfen zur Erziehung sehr stark auf ältere Kinder und Jugendliche ausgerichtet gewesen, die durch auffälliges Verhalten in den Fokus der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe geraten seien.

Frühe Hilfen konzentrierten sich auf den Beginn eines Kinderlebens, manchmal schon auf die Schwangerschaft der Mutter. Man setze daher sehr stark auf die Kooperation mit dem Gesundheitswesen, insbesondere mit den Geburtskliniken, wo mit dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ intensiv mit den Geburtskliniken zusammengearbeitet werde.

Durch die Stärkung der frühen Hilfen sollten langwierige Hilfeprozesse vermieden und die Familie früh dazu befähigt werden, ihrer Erziehungsverantwortung bestmöglich gerecht zu werden.

Seit dem ersten Jahr der Erhebung im 2002 bestätige sich regelmäßig die Erkenntnis, dass soziostrukturelle Rahmenbedingungen in engem Zusammenhang zur Höhe der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung stünden, insbesondere bei der Heimerziehung, der Inobhutnahmen, der Sorge-rechtsentzüge und der Kinderschutzmeldungen. Dies bedeute, dass Kommunen mit beispielsweise höheren Sozialgeld und Arbeitslosenquoten insbesondere in den Ballungsräumen auch höhere Inanspruchnahmen bei den Hilfen zur Erziehung und den Ausgaben verzeichneten. Vor diesem Hintergrund müssten die zum Teil erhebliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung interpretiert werden. Klar sei, die soziostrukturellen Unterschiede zwischen den Kommunen reichten nicht aus, um die interkommunalen Unterschiede zu erklären. Hier kämen weitere Faktoren ins Spiel, beispielsweise die Entwicklung im Kinderschutz oder organisatorische Rahmenbedingungen vor Ort.

Wichtig sei, das Aufwachsen in problembelasteten Familien führe nicht zwangsläufig zu einem Bedarf an Hilfe zur Erziehung. Weitere, individuelle und interfamiliäre Faktoren müssten hinzukommen, die einen Unterstützungsbedarf durch die Jugendhilfe erforderlich mache. Hier wirkten Faktoren, die die Kinder- und Jugendhilfe nicht beeinflussen könnten. Für problembelastete Familien eröffneten Hilfen zur Erziehung wichtige Zugangsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Insofern seien erzieherische Hilfen auch ein Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit bei einem wachsenden Gefälle zwischen Arm und Reich.

Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung benötige starke Jugendämter; denn nur ein personell gut ausgestatteter Basisdienst im Jugendamt wirke kostendämmend. Je mehr junge Menschen und Familien eine Fachkraft im sozialen Dienst zur Betreuung habe, desto eher würden Hilfen eingeleitet, die mit entsprechenden Kosten verbunden seien.

Die Personalausstattung der allgemeinen sozialen Dienste habe sich deutlich verbessert. Seit 2002 seien etwa 75 Vollzeitäquivalente hinzugekommen. Aus Mitteln des Landeskinderschutzgesetzes seien im Jahr 2011 ca. 14 Vollzeitstellen finanziert worden.

Das rheinland-pfälzische Berichtswesen über die Hilfen zur Erziehung mit seinem alle drei Jahre erscheinenden Landesbericht verfüge bundesweit über Vorbildcharakter. Aus diesem Grund werde das Berichtswesen für die Hilfen zur Erziehung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen fortgesetzt und weiterentwickelt.

Die Inobhutnahme stelle eine zeitlich befristete Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Eil- oder Notfällen zu ihrem Schutz dar. Im Jahr 2011 seien in Rheinland-Pfalz 1.260 Kinder und Jugendliche durch die Jugendämter in Obhut genommen worden. Die Inobhutnahmen hätten im Vergleich zum Vorjahr um 90 zugenommen und stellen einen Anteil von knapp 5 % an den etwa 26.000 Hilfen zur Erziehung.

Die Inobhutnahme stelle neben dem Entzug der elterlichen Sorge einen wesentlichen Indikator von Kindeswohlgefährdungen dar. Ob der Anstieg der Zahlen tatsächlich auf eine gestiegene Zahl von Kinderschutzfällen zurückgehe, könne nicht abschließend gesagt werden.

In dem 4. Landesbericht werde betont, dass es bundesweit seit dem Tod des kleinen Kevin in Bremen im Jahr 2006 einen strukturellen Wandel im Umgang mit Kinderschutzfragen gebe. Die öffentliche Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz habe zu einem veränderten Meldeverhalten von Nachbarn, Kindertagesstätten, Gesundheitswesen, Schulen und der Polizei und zu einem geänderten und früheren Eingreifen der Jugendämter geführt. Insgesamt sei eine deutlich höhere Sensibilität gegenüber dem Schutzbedarf von Kindern erkennbar.

Rheinland-Pfalz habe mit dem Landeskinderschutzgesetz zu den ersten Ländern gehört, das eine entsprechende landesgesetzliche Regelung zum Aufbau von frühen Hilfen und lokalen Kinderschutznetzwerken getroffen habe. Jede Inobhutnahme stehe für eine krisenhafte, für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in hohem Maße emotional belastende Situation. Ziel müsse es sein, die Familien frühzeitig zu erreichen, sie zu unterstützen, bevor sich die Problemlagen verfestigten. Bundes- und Landeskinderschutzgesetze versuchten, durch den Aufbau früher Hilfen, die Stärkung der Netzwerkstrukturen und den Ausbau von Familienhebammen diesen Ansatz zu stärken. Ein gutes Beispiel der frühzeitigen Unterstützung stelle die Initiative „Guter Start ins Kinderleben“ dar. Durch den Einsatz von koordinierenden Familienhebammen in Kliniken mit geburtshilflichen Abteilungen sei eine Brücke zu der Gesundheitshilfe entstanden, die immer weiter ausgebaut werde.

Aktuell beteiligten sich 28 von 51 Geburtskliniken an diesem Programm. Weitere Kliniken starteten mit einem Einführungsworkshop im November.

Als weitere Beispiele für die frühen Hilfen, die in den Kommunen vor Ort entwickelt worden seien, könne man Hebammensprechstunden in Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Elternkaffees oder Patenschaften und Besuchsdiensten bei jungen Familien im häuslichen Umfeld nennen.

**Frau Abg. Huth-Haage** bedankt sich für den ausführlichen Bericht und bemerkt, da die Inobhutnahme zu den stärksten Instrumenten des Jugendamtes gehöre und die Fallzahlen stark gestiegen seien, habe man sich auf diesen Bereich konzentriert. Zu den Gründen der Zunahme der Zahlen gehörten eine andere Vernetzung, Kontrollmöglichkeiten durch das Jugendamt, verbesserte Aufmerksamkeit und Bereitschaft in der Bevölkerung, Kindeswohlgefährdungen zu melden, auch wenn dabei die Gefahr einer möglichen falschen Verdächtigung mit einhergehe. Aber inzwischen stehe das Ansinnen im Fokus, eine mögliche Kindesgefährdung zu melden.

Interesse bestehe an detaillierten Angaben zu der Situation in den Städten und Landkreisen sowie an Informationen über die angesprochenen soziokulturellen Rahmenbedingungen. Trotz einer gestiegenen Bereitschaft in der Bevölkerung und in den Jugendämtern, aktiv zu werden, fehle jedoch nach Auskunft eines Jugendamtes nach wie vor die Kooperationsbereitschaft der Eltern, sodass gebeten werde mitzuteilen, ob es sich dabei nur um einen Einzelfall handle und ob in anderen Städten eine bessere Kooperationsbereitschaft der Eltern bestehe.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** sieht es positiv, dass durch den Bericht eine Vergleichsmöglichkeit mit anderen Bereichen bestehe. Aus den Zahlen über die Fallbelastung der Mitarbeiter der Jugendämter gehe die relativ unterschiedliche Situation hervor. Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung und so weiter, bestehe eine Spanne zwischen 82,8 und 389,1 Fallbelastungen pro Stelle,



sodass Interesse an einer Bewertung bestehe. Im Bericht sei ausgeführt worden, dass auch durch das Landeskinderschutzgesetz mit 7 Euro pro Kind unter sechs Jahren in die Personalausstattung der kommunalen Einheiten investiert worden sei. Sicherlich gehe auch eine erhöhte Fluktuation in einzelnen Jugendämtern auf die starke Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück.

Die Jugendhilfeplanung, das Steuerungsinstrument, werde trotz der Tatsache, dass es zu den originären Aufgaben des Jugendhilfeträgers gehöre, recht sparsam mit Personal ausgestattet. Zu fragen sei, ob vonseiten des Landes durch zur Verfügungsstellung von Strukturen und Informationen die Jugendhilfeplanung unterstützt werden könne.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** bezieht sich auf die bereits angesprochenen kommunalen Unterschiede bei der Zahl der Inobhutnahmen, die auf eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung zurückgehe. Durch das Jüngerwerden der Betroffenen müsse man die Ressourcen entsprechend einsetzen. Die Kinder- und Jugendhilfe müsse als Hilfe- und nicht als Sanktionsstruktur aufgestellt und vermittelt werden, da vielfach noch unbegründete Ängste gegenüber diesen Einrichtungen bestünden. Jugend- und Hilfeeinrichtungen sollten dazu beitragen, dass die unmittelbar erziehungs- und sorgeberechtigten Menschen Unterstützung bei ihrer zum Teil sehr schwierigen Tätigkeit erhielten. Wenn man die Zahlen der Landkreise und kreisfreien Städte miteinander vergleiche, könne man feststellen, dass die Kinder- und Jugendhilfe und die Gefährdung von Kindern eine Folge sozialer Probleme darstelle. Große Unterschiede im Einkommen, beim Lebensstandard und bei der Sicherheit des Arbeitsplatzes spiegeln sich zum Teil in der Kinder- und Jugendhilfe wieder. Verschiedene Maßnahmen im Erziehungsbereich könnten nur an der Stelle sinnvoll unterstützt werden, an der eine Unterstützung der anderen sozialen Bereiche der Familie zur Verfügung stehe.

**Frau Abg. Spiegel** schließt sich der Bewertung an und hebt hervor, das Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich über einen Vorbildcharakter bezüglich des Netzwerkes und des Zusammenarbeitens der verschiedenen Hilfemaßnahmen verfüge. Aus einem Erfahrungsbericht einer Person, die im Bereich frühe Hilfen im Krankenhaus arbeite, gehe hervor, dass der Kontakt bereits im Krankenhaus hilfreich sei, da beispielsweise über Gewalterfahrung gesprochen werden könne, da der Partner nicht anwesend sei und somit eine andere Atmosphäre bestehe.

Laut Aussage des Mädchenhauses in Mainz kehrten etwa 50 % der Mädchen nach kurzer Zeit wieder in die Familien zurück. Interesse bestehe zu erfahren, welcher zeitlicher Umfang die Inobhutnahme umfasse, in welchen Fällen und wie oft Kinder zurück in die Familien gingen.

**Frau Abg. Demuth** bestätigt durch Berichte aus einer Einrichtung, dass etwa 50 % der Inobhutnahmen durch Rückkehr in die Familien bereits ein paar Tage später abgeschlossen werden könnten. Ferner sei berichtet worden, dass in den stationären Einrichtungen überwiegend Erzieherinnen und Erzieher arbeiteten. Bei der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher liege bislang der Schwerpunkt bei der Arbeit in den Kindertagesstätten, sodass es für die Erzieherinnen und Erzieher am Anfang schwierig sei, mit den zum Teil verstörten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Angeregt werde, die Ausbildung um diesen Bereich für die diejenigen zu erweitern, die in solchen Einrichtungen arbeiten wollten; denn derzeit erfolge die Nachqualifizierung durch den diakonischen Träger.

**Frau Abg. Thelen** bezieht sich auf einen feststellbaren Abbau von Personal bei speziellen Hilfen, was beispielsweise für die sozialpädagogische Familienhilfe gelte. Diese werde beim Jugendamt auf Dritte übertragen. Interesse bestehe an den Rahmenbedingungen, da diese Träger beklagten, dass der Kostendruck stark ansteige, sodass es Schwierigkeiten bereite, Personal mit entsprechender Qualifizierung zu gewinnen. Da es zum Teil harte Verhandlungen über die Kosten mit den Jugendämtern gebe, gehe damit die Befürchtung einer Entwicklung hin zu einer Art prekären Arbeitsmarktsituation einher. Zu fragen sei, inwieweit das Landesjugendamt davon und von der Entwicklung vor Ort Kenntnis habe.

Begrüßt werde die Bereitschaft der Jugendämter und der Kommunen, ihre Situation offen zu legen. Allerdings finde man in den ersten Berichten detaillierte Angaben über die einzelnen Jugendämter mit den dort ausgewiesenen Kosten der Jugendhilfe. Im derzeitigen Bericht gebe es nur noch anonymisierte Tabellen mit Angaben, ob es sich um einen Landkreis, eine kreisfreie Stadt oder eine kreisangehörige Stadt handele. Trotz eines gewissen Verständnisses für die einzelne Kommune, müsse man mit Blick auf mehr Transparenz diese Entwicklung als nicht begrüßenswert ansehen.

Für die Jugendhilfe stelle das eine schwierige Entwicklung dar, weil die ersten Berichte belegten, dass Jugendämter mit einer guten personellen Ausstattung bei den Bruttokosten unter Einbeziehung der Kosten für die Hilfen günstiger arbeiteten als diejenigen, die mit weniger Personal arbeiteten, weil dort oft höhere Hilfeaufwendungen zu verzeichnen gewesen seien; denn durch eine gute Personalausstattung bestehe vielfach die Möglichkeit, früher und intensiver zu intervenieren, sodass die teuren Hilfen nicht mehr in dem Umfang zum Tragen kämen. Durch Anonymisierung bestehe nicht mehr die Möglichkeit, diese Zusammenhänge zu erkennen. Begrüßenswert erscheine es, mit Blick auf die zunehmende Transparenz der öffentlichen Verwaltung darauf hinzuwirken, im nächsten Bericht mehr Informationen bereitzustellen.

**Frau Staatsministerin Alt** geht auf den vorgelegten Bericht ein, der auch Angaben über das Stadt-Land-Gefälle und die soziostrukturellen Gegebenheiten enthalte. Zu den zu berücksichtigenden Faktoren gehörten in der Stadt die Lebensumstände, mögliche Arbeitslosigkeit, Armut, Wohnsituation, die dazu führten, dass es in den städtischen Gebieten eine stärkere Inanspruchnahme der Hilfen gebe.

Bei allen Jugendämtern spiele die Kooperationsbereitschaft der Eltern eine ganz entscheidende Rolle bei den Hilfen zur Erziehung mit Ausnahme der Inobhutnahmen, bei der zum Teil auch unter Einbeziehung der Polizei gegen den Willen der Eltern die Kinder abgeholt werden müssten.

Schwierig gestalte es sich zu erreichen, dass die Arbeit und die Angebote der Jugendämter von den Eltern positiv bewertet würden. Zu den besonders wichtigen Punkten gehöre die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Eltern und die Bereitschaft der Eltern, die Hilfen anzunehmen. Auf die bestehenden Unterschiede zwischen Stadt und Land werde hingewiesen.

Es könne nicht nachvollzogen werden, warum in den Kommunen die Jugendhilfeplanung, die zu den wichtigen Steuerungselementen gehöre, keinen höheren Stellenwert einnehme. In Gesprächen mit Landräten, Oberbürgermeistern und Fachstellen werde auf eine Verbesserung hingewirkt. Im Rahmen des Netzwerks Familienbildung stelle man Unterstützung im Bereich der Steuerungskompetenz zur Verfügung.

Die berichtete Rückkehr von etwa 50 % der Mädchen nach einer Inobhutnahme wieder in die Familien gehöre zu den Zielen der Bemühungen. Versucht werden müsse, die Situation in der Familie so zu verändern, dass die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell wieder zurückkehren könnten. Zahlen zur Bestätigung des Wertes von 50 % und Angaben über die Dauer des Aufenthalts in einer Einrichtung stünden nicht zur Verfügung.

Begrüßt werde der Hinweis auf die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, da der Fokus bei der Ausbildung auf den Bereich der Kindertagesstätten und zum Teil auch dem Bereich der Horte liege, sodass der Bereich der Hilfeeinrichtungen nur wenig Berücksichtigung finde. Beim Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum stehe ein Angebot für die Erzieherinnen und Erzieher zur Weiterqualifizierung zur Verfügung. Weitere Schritte zur Berücksichtigung in der Ausbildung müsse man über das Bildungsministerium einleiten.

Personell gut ausgestattete Jugendämter und deren frühe Einbindung wirkten sich positiv auf die Kosten aus. Jugendämter führten mit unterschiedlichen Trägern Verhandlungen über die Vergabe von Leistungen im Bereich der Familienhilfe, der sozialpädagogischen Familienhilfe oder anderer unterstützender Maßnahmen. Die Zahlung der Fachleistungsstunden durch die Jugendämter gestalte sich unterschiedlich. Vielfach würden 40 Euro für eine Fachleistungsstunde gezahlt. Wenn deutlich weniger gezahlt werde, müsse darauf geachtet werden, dass keine prekären Arbeitsverhältnisse entstünden. Jedoch bestehe vonseiten des Ministeriums nur die Möglichkeit Apelle, auszusprechen.

**Frau Abg. Simon** geht auf die Situation in Ludwigshafen ein, wo über die Vergabe von Fachleistungsstunden an andere Träger im Jugendhilfeausschuss diskutiert und entschieden werde, sodass den Jugendhilfeausschüssen eine wichtige Funktion zukomme. Wenn vonseiten der Politik ein höherer Personalschlüssel bei den Hilfen zur Erziehung gewollt werde, dann bestehe über dieses Gremium die Möglichkeit, entsprechende Beschlüsse zu fassen. In den Beratungen in Ludwigshafen habe man trotz geäußelter Bedenken des Kämmerers entsprechende Beschlüsse gefasst.

**21. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

Die Hilfen zur Erziehung seien in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Das betreffe in Ludwigshafen den ambulanten und den teilstationären Bereich, das Pflegekinderwesen, Kriseninterventionsteams, Wohngruppen für Jugendliche und vieles mehr. Nicht nur Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch Sozialpädagogen oder Hauswirtschafterinnen arbeiteten in diesem Bereich, weil vielen eine Tagesstruktur fehle, um auch mit Kindern einen Haushalt zu führen, sodass Hauswirtschafterinnen unterstützend wirken könnten, um den Ablauf besser zu organisieren.

zu Top 4:

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

zu Top 9:

Der Antrag – Vorlage 16/2893 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkte 5 und 12 der Tagesordnung:

5. **Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen**  
**Antrag der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2857 –
  
12. **Verwirrung um den Kreis der Anspruchsberechtigten des Betreuungsgeldes**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2899 –

**Frau Staatsministerin Alt** legt dar, im Jahr 2009 habe das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium eine systematische Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen in Auftrag gegeben. Die Gesamtevaluation umfasse elf wissenschaftliche Module, deren Ergebnisse bis Juni 2013 veröffentlicht worden seien. Das gesamte Spektrum der Familienleistungen werde erfasst. Steuerliche und monetäre Leistungen, familienbezogene Leistungen im Bereich der Sozialversicherung und die öffentliche Kinderbetreuung stellten wichtige Themen dar.

Ziel der Gesamtevaluation stelle es dar, Erkenntnisse über die Wirkungsweise und die Effizienz der familienpolitischen Leistungen zu gewinnen und gegebenenfalls die Familienleistungen zielorientiert umzugestalten.

Am 20. Juni 2013 hätten die Frau Bundesministerin Schröder und Herr Bundesminister Schäuble noch vor Veröffentlichung des Endberichts der Evaluation eine politische Bewertung der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem nur 18 seitigen Papier leite die Bundesregierung keinen wesentlichen Handlungsbedarf aus den elf Studien ab. Dies werde als schwierig angesehen, weil sich widersprechende Leistungen enthalten seien. Zum Beispiel sollten das Unterhaltsrecht auf der einen Seite und das Ehegattensplitting auf der anderen Seite nicht verändert werden.

Zu den wichtigen Ergebnissen gehöre, dass der öffentlich geförderten Kinderbetreuung ein gutes Zeugnis ausgestellt werde. Durch die Kinderbetreuung werde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und die wirtschaftliche Stabilität von Familien verbessert. Sogar positive Effekte auf die Realisierung von Kinderwünschen könne man nachweisen.

Auch die Kosten für die Kinderbetreuung trügen sich bei den Kindern von 0 bis 6 Jahren zu 40 % bis 48 % selbst, bei der Ganztagsschulbetreuung liege der Wert zwischen 45 % und 100 %.

Beachtlich sei, dass eine Reihe von Wissenschaftlern, die einzelne Studien erstellt hätten, sich gegen die Interpretation der Ergebnisse öffentlich zur Wehr gesetzt hätten. So könnten Dr. Holger Bonin von der ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung), Helmut Rainer vom ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.), Katharina Spieß vom DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) und eine Reihe von weiteren Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen die Einschätzung von Frau Schröder nicht mit ihren Forschungsergebnissen in Einklang bringen. Erwartet werde von der neuen Bundesregierung nach der Bundestagswahl, dass die Ergebnisse der Gesamtevaluation der Familienleistungen ernst genommen würden und Einfluss auf die Ausrichtung der künftigen Familienpolitik zeigten.

Gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorger, der ein beachtliches Papier zu diesem Themenkomplex erarbeitet habe, veranstalte man im März 2014 eine Fachtagung, auf der auch die Ergebnisse des für Herbst erwarteten Endberichts der Evaluation berücksichtigt würden.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung könne gesagt werden, dass im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens für das Betreuungsgeld drei Stichtage festgelegt worden seien.

1. In Anspruch genommen werden könne die neue Leistung von Eltern, deren Kinder ab 1. August 2011 geboren worden seien.
2. Ausgezahlt werde das Betreuungsgeld ab dem 1. August 2013 in Höhe von 100 Euro monatlich.

3. Ab August 2014 werde die Leistung auf 150 Euro erhöht.

Für die Eltern, deren Kinder am oder nach dem 1. August 2012 geboren worden seien, die keine Leistungen auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch nähmen und die ihren Elternanspruch inklusive der Vätermontate vollständig verbraucht hätten, bestehe die Möglichkeit der Inanspruchnahme.

Die Einführung von Gesetzen bzw. die Anwendungen neuer Regelungen erfolge in der Regel zu einem konkreten Stichtag. Bei Familienleistungen seien Stichtage üblicherweise an das Geburtsdatum des Kindes gebunden. Diese Vorgehensweise diene der Verwaltungspraktikabilität und sei verfassungsrechtlich abgesichert. Beispielsweise habe es auch bei der Einführung des Elterngeldes einen solchen Stichtag gegeben.

Der gewählte Stichtag führe dazu, dass das Betreuungsgeld zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. August 2013 noch nicht für alle Kinder im zweiten Lebensjahr und nicht für Kinder im dritten Lebensjahr bereitstehe. Für die rheinland-pfälzischen Kommunen, die das Betreuungsgeld in Rheinland-Pfalz verwalteten, bedeute das, dass aktuell noch nicht viele Anträge auf Betreuungsgeld beschieden werden müssten, weil der Kreis der Anspruchsberechtigten noch recht klein sei. Jeden Monat kämen neue Eltern hinzu, die einen Antrag stellen könnten.

Der Stichtag sei aufgrund der finanziellen Lage des Bundes so gewählt worden. Nach Festlegung des Stichtages seien in den Bundeshaushalt für 2013 für das Betreuungsgeld 55 Millionen Euro eingestellt worden. Im nächsten Jahr gebe es die Absicht, 515 Millionen Euro und 2015 1 Milliarde Euro für das Betreuungsgeld vorzusehen. Derzeit bestehe keine Kenntnis über die Anzahl der bereits gestellten Anträge. Mit den kommunalen Spitzenverbänden habe man darüber gesprochen, eine Abfrage in den Kommunen zum 31. August vorzunehmen. Eine weitere Abfrage stehe im Oktober an.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** bemerkt zu der Gesamtevaluation des Bundes, obwohl die Studie über die Kinderbetreuung bereits im Jahr 2011 vorgelegen habe, sei diese erst im April 2013 im Rahmen der Gesamtevaluation veröffentlicht worden, sodass der Eindruck entstehe, dass eine frühere Veröffentlichung nicht gewollt gewesen sei.

Aus der Studie gehe hervor, dass bei der Betreuung die ausreichende Zurverfügungstellung von Betreuungsplätzen einen hohen Stellenwert einnehme, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Das klar dargestellte Familiensplitting beschreibe die Entwicklung und stelle die Situation der Familien dar, da es sich für die Familien günstig darstelle, wenn nur ein Partner arbeite, der gut verdiene. Angaben über Familienpflegezeiten könne man ebenfalls der Studie entnehmen.

Wenn Wahlfreiheit propagiert und gesagt werde, das Eltern wählen können sollten, dann führe die Regelung über einen Stichtag, ab dem der Antrag gestellt werden könne, das Ganze ad absurdum; denn dadurch bestehe nicht für alle Eltern die Möglichkeit, die Wahlfreiheit zu nutzen. Erst in zwei Jahren bestehe für alle Eltern von Kindern in dem entsprechendem Alter die Möglichkeit, dieses Geld zu beantragen.

Zu fragen sei, ob im Vorfeld Informationen über die stufenweise Einführung des Betreuungsgeldes, dass ab dem Stichtag nicht für alle Kinder ab dem zweiten oder dritten Lebensjahr gezahlt werden solle, zur Verfügung gestanden hätten.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** verweist auf die bereits geführte Diskussion über das Betreuungsgeld und fügt hinzu, die Gesamtevaluation bestätige, dass die familienbezogenen Leistungen an einem Familienbild, dass sich in einem breiten gesellschaftlichen Konsens weiterentwickelt habe, vorbei gehe. Das gelte für die Bewertung des Kindergeldes und die steuerrechtlichen Vorschriften zur Familienförderung. Die typische Familie mit einem Verdiener sei im Steuerrecht und in der Familienförderung überproportional vertreten, während andere Familienformen, beispielsweise solche, die aus wirtschaftlichen Gründen mehrere Einkommen benötigten, seien im Steuerrecht benachteiligt. Die Leistungen, die von allen Familien in Anspruch genommen werden könnten, erreichten nicht die angestrebten Ziele. Zu diesen Zielen gehöre die wirtschaftliche Stabilität und die soziale Teilhabe, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung vom Wohlergehen der Kinder, Fertilität bzw. die Erfüllung von Kinderwünschen. Das Steuerrecht und finanzielle Anreize zeigten nicht die von staatlicher Seite angestreb-

ten Wirkungen. Beim Kinderwunsch spielten andere Rahmenbedingungen wie die soziale Situation, soziale Sicherheit und wirtschaftliche Zukunftsprognosen eine große Rolle.

Wenn man die der Evaluation zu Grunde liegenden Ziele ernst nehme, dann müsse man fragen, ob die vorhandenen Leistungen sinnvoll seien und ob sie weitergeführt werden sollten.

Da das Steuerrecht für viele Menschen undurchsichtig erscheine, bestehe die Notwendigkeit der Klarstellung, dass bestimmte Leistungen der einen oder anderen Familie Unterstützung bringe, dass aber das Geld nicht gerecht verteilt werde und die zu fördernden Familien nicht immer Unterstützung erhielten.

Über alle Parteigrenzen hinweg müsse angestrebt werden, die Leistungen sinnvoll zu gestalten. Wenn festgestellt werde, dass dies mit den bestehenden, insbesondere steuerrechtlichen Regelungen nicht erfolge, müsse man Änderungen anstreben. Alle Bundesregierungen hätten keine Änderungen beim Ehegattensplitting, den Kindergeldregelungen usw. in Betracht gezogen. Nach der vorliegenden Evaluation müsse man im großen gesellschaftlichen Konsens anstreben, die Ziele umzusetzen und die Leistungen entsprechend zu gestalten.

**Frau Abg. Kohnle-Gros** merkt an, die Zeitschrift „Eltern“ und „DIE RHEINPFALZ“ hätten Umfragen zu dem Thema „Was wollen Eltern in Deutschland“ durchgeführt und Ergebnisse dazu veröffentlicht. Daraus könne entnommen werden, dass zu den Wünschen der Eltern die frühkindliche Förderung benachteiligter Kinder, die weitere Mitversicherung von Frauen und Kindern in der Krankenkasse und das Ehegattensplitting gehörten. Angezweifelt werde die Aussage, dass das Ehegattensplitting nicht mehr zeitgemäß sei. Durch das Grundgesetz bzw. das Bundesverfassungsgericht sei abgesichert, dass diese Leistung als Nachteilsausgleich für Familien vorgesehen werde, damit diejenigen Familien mit Kindern nicht schlechter als andere gestellt würden. Aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage gehe die eindeutige Rechtslage hervor. Dem Wahlkampfprogramm und Aussagen der SPD könne entnommen werden, dass an dem Auslaufen des Vorteils für diejenigen, die das in Anspruch nehmen könnten, nicht gerüttelt werde, dass aber in der Zukunft über eine Änderung nachgedacht werden könne. Die GRÜNEN setzten sich für ein Ehegattensplitting bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein. Von den Eltern würden die Sozialleistungen und mögliche Verbesserungen positiv bewertet. Ferner werde die Wahlfreiheit zwischen den Angeboten angestrebt.

**Frau Abg. Huth-Haage** stellt heraus, Familienpolitik sei nicht Sozial-, sondern Ordnungspolitik. Nicht hilfreich wirke es, wenn man interpretiere, welche Wünsche vorhanden seien und welcher angeblicher gesellschaftlicher Konsens bestehe.

Aus einer Forsa-Umfrage gehe hervor, dass sich 42 % der Eltern mehr Zeit für die Kinder in den ersten drei Jahren wünschten, wozu eine entsprechend längere berufliche Pause gehöre. Über 60 % der Eltern sagten, die Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder müssten ausgebaut werden. Diese Beispiele zeigten die widersprüchlichen und unterschiedlichen Forderungen in der Gesellschaft. Schwierig gestalte es sich, solche Forderungen in Einklang zu bringen. Hilfreich erscheine eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, um die unterschiedlichen Familienkonstellationen zu berücksichtigen.

Zu den Zielen gehöre eine aktive Bevölkerungspolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Familien in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen leben könnten, auch wenn sich diese Wünsche zum Teil widersprüchlich anhörten. Der Aussage, dass hier unkoordiniert vorgegangen werde, könne nicht zugestimmt werden. Mit den verschiedenen Maßnahmen wolle man unterschiedlichen Familienformen Rechnung tragen.

**Frau Abg. Spiegel** sieht es als nicht widersprüchlich an, dass Eltern die ersten drei Lebensjahre mit ihren Kindern zusammen verbringen wollten und zugleich eine bessere Betreuungsinfrastruktur wünschten. Immer weniger Eltern könnten es sich finanziell leisten, dass ein Elternteil die ersten drei Lebensjahre zu Hause verbringe.

Die durchgeführte Evaluation stamme von anerkannten unabhängigen Wissenschaftlern. Wenn sich aus dieser Evaluation ergebe, dass die meisten in der Bundesrepublik auf den Weg gebrachten finanziellen familienpolitischen Unterstützungsmaßnahmen unwirksam seien, dann müsse man die Rege-

lungen auf den Prüfstand stellen und bei möglichen Änderungen die Lebenswirklichkeit mit einbeziehen.

Wichtig erscheine es, die gesamte Spannbreite von Familienformen und Lebenspartnerschaften steuerrechtlich gleich zu stellen. So lange das Ehegattensplitting noch bestehe, werde in einem ersten Schritt angestrebt, eine Gleichstellung vorzunehmen. In einem weiteren Schritt erscheine es wichtig, die zum Teil ungerechten steuerlichen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** stellt klar, dass Ergebnisse der Studien zitiert worden seien, die das Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben habe. Das Bundesfamilienministerium nehme eine etwas andere Interpretation der Studien vor, jedoch gebe es keine komplette Zurückweisung der sich aus der Studie ergebenden Informationen, die sich zum Teil auf über Jahre durchgeführte Studien bezögen. Eine von der „RHEINPFALZ“ durchgeführte Befragung müsse man entsprechend bewerten.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** fügt hinzu, dass die vier Ziele genannt worden seien, die das Bundesfamilienministerium der Studie zugrunde gelegt habe. Diese vier Ziele, wirtschaftliche Stabilität und Teilhabe von Familien, Erfüllung von Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Wohlergehen der Kinder, stellten einen breiten gesellschaftlichen Konsens dar. Selbstverständlich bestünden Unterschiede in der Bewertung der familienbezogenen Leistungen.

Bei der Weiterentwicklung des Familienbegriffes liege es im Interesse des Staates, die gewünschte dauerhafte gegenseitige Verantwortungsübernahme zwischen Menschen, unabhängig davon, ob es sich um eine gleichgeschlechtliche oder heterogene sexuelle Partnerschaft handele, durch eine Gleichbehandlung zu unterstützen, die das Subsidiaritätsprinzip des Sozialstaates erfordere. Wenn es viele Lebensgemeinschaften, die im Steuer- und Förderungsrecht nicht repräsentiert seien, gebe, dann wirke die Subsidiarität nicht mehr richtig, was die Notwendigkeit von Kontrollen der Haushaltsführung und anderes mit sich bringe. In diesem Bereich könne man mit einem großen Konsens rechnen.

Angesprochen worden sei, mit Blick auf die Ergebnisse einer in Auftrag gegebenen Studie, auch wenn diese die eigene Zukunftsperspektive nicht bestätige, zu überprüfen, ob man danach handeln könne. Andernfalls bestehe die Möglichkeit, die Aussage zu treffen, dass nicht die gewünschten, sondern andere Ziele erreicht worden seien. Wenn beispielsweise angestrebt werde, dass man eine Rollenverteilung wie früher in den Familien anstrebe und eine Stabilisierung der dazugehörigen Regelungen beabsichtige, dann stelle das eine andere als die vertretene politische Auffassung dar. Wenn das Ziel zu den Maßnahmen trotz der unterschiedlichen politischen Vorstellungen, aber das Ziel nicht zu dem, was politisch gefordert werde, passe, dann müsse man mit kritischen Fragestellungen rechnen.

Wenn man beispielsweise sage, dass man das Modell, dass die Frau zu Hause bleibe und der Mann arbeiten gehe, unterstütze, dann wirke die Splittingtabelle unterstützend. Wenn es Schwierigkeiten oder Unstimmigkeiten gebe, bestehe die Notwendigkeit der Überprüfung. Familien dürften gemäß der Verfassung steuerlich nicht benachteiligt werden. Nicht geplant sei, das Ehegattensplitting ersatzlos zu streichen, was auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich erscheine.

**Frau Abg. Thelen** geht auf das Betreuungsgeld ein, das in der Zeit der Großen Koalition beschlossen worden sei. Man habe sich darauf verständigt, dass mit erheblichen Mitteln des Bundes, der Länder und der Kommunen die Kinderbetreuungsangebote deutlich ausgebaut werden sollten. Gemeinsam habe man das Ziel festgelegt, das besonders von der CSU unterstützt worden sei, das in das Gesetz Eingang gefunden habe und von allen getragen werde, dass nach Abschluss des Ausbaus der Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis 2013 ein Betreuungsgeld an diejenigen zu zahlen sei, die sich bereit erklärten, eine Zeit lang ihre Kinder selbst zu betreuen und auf eine Betreuung in einer öffentlich geförderten Einrichtung zu verzichten. Da der Ausbau der Betreuungsplätze noch nicht abgeschlossen sei, bestehe Verständnis dafür, dass unter diesen Umständen das Betreuungsgeld sukzessive ausgebaut werde. Das stelle eine logische Folgerung aus der Begründung und des Einführungszeitraums 2013 dar.

Zu der Aussage des Herrn Dr. Konrad, wie Familien lebten, könne gesagt werden, dass die Familien selbst entscheiden müssten, wie sie leben wollten. Die Politik müsse für alle vergleichbare Rahmenbedingungen schaffen. Der Aussage, dass der Verfassungsrang nur bedeute, dass man die Familie

nicht benachteiligen dürfe, stimme so nicht. Zum Schutz der Familie gehöre es auch, sie zu unterstützen, damit sie bestehen könne. Dazu gehörten auch Förderungen. Kindergeld gehöre nicht zur Familienförderung, sondern stelle ein Ausfluss des Steuerrechts dar, das Existenzminimum freizustellen. Da gerade gering Verdienende und Menschen, die keine Steuern zahlten, über keinen Nutzen davon verfügten, werde das Kindergeld zur Erreichung einer Gleichbehandlung gezahlt. Darüber habe es großen Konsens gegeben. In der Rot-Grünen-Regierungszeit sei das Kindergeld nicht in Frage gestellt worden. Dazu gehörten existenzielle familien- und steuerrechtliche Maßnahmen. Als wichtig werde es angesehen, das Existenzminimum für Kinder auf den Wert der Erwachsenen anzuheben, um damit eine Entwicklung vom Ehegattensplitting hin zu einem Familiensplitting zu gehen. Daraufhin müsse eine Erhöhung des Kindergeldes erfolgen. Das Ehegattensplitting habe durch das Bundesverfassungsgericht eine Bestätigung erfahren und sei somit für vergleichbare Lebenssituationen, Lebenspartnerschaften von Homosexuellen, anzuwenden.

Gerade im Bereich der Pflege gebe es viele Menschen, deren Lebenssituation auf dem Ehegattensplitting aufbaue. Dadurch erfolge eine Entlastung des Staates von Leistungen. Bei etwa 75 % der Pflegebedürftigen erfolge die Pflege zu Hause, vielfach von den Partnern und den Kindern. Wichtig erscheine es, das Ehegattensplitting beizubehalten und es weiterzuentwickeln, um die Bedeutung der Kinder in den Familien zu würdigen.

Die Anträge – Vorlagen 16/2857/2899 – haben ihre Erledigung gefunden.



**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/2892 –**

**Frau Abg. Huth-Haage** geht auf den Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmannstiftung ein, in der Rheinland-Pfalz keine guten Werte vorweise. Insbesondere bei den Krippengruppen gebe es in dem bundesdeutschen Vergleich eine schlechte Betreuungsrelation. Noch schwieriger gestalteten sich die Bildungschancen von unter Dreijährigen, wenn sie statt eine Krippe eine andere Gruppenform besuchten, was in Rheinland-Pfalz auf die große Mehrheit zutrefte. Interesse bestehe an der Einschätzung des Berichts durch die Landesregierung.

**Frau Staatsministerin Alt** geht auf die grundsätzliche Äußerung in dem Antrag ein, dass der vorgelegte Länderreport der Bertelsmannstiftung der frühkindlichen Bildung in Rheinland-Pfalz kein gutes Zeugnis ausstelle. Diese Ansicht werde von der Landesregierung nicht geteilt. Im Antrag werde aus der Vielzahl der Aspekte des umfangreichen Berichts der Bereich der Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen als Maßgabe für ein schlechtes Betreuungsverhältnis im frühkindlichen Bereich ausgewählt. Dieser Rückschluss werde nicht geteilt.

Zu der Frage, wie die Landesregierung den Länderreport bewerte, erfolge eine stückweise Vorstellung des Monitorings. Das Ländermonitoring sei von der Bertelsmannstiftung entwickelt und veröffentlicht worden und biete Daten und Fakten zu verschiedenen Themen der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in den einzelnen Bundesländern sowie in Deutschland insgesamt mittels zweier Instrumente, und zwar dem Internetportal „ländermonitoring.de“ und der Buchpublikation, dem Länderreport frühkindliche Bildungssysteme. Entlang der Handlungsfelder Teilhabe, Investitionen und Qualität werde vergleichbar dargestellt, welchen Beitrag die einzelnen Bundesländer für einen frühen Zugang zu guter Bildung leisteten. Während der Ländermonitor eine ländervergleichende Perspektive einnehme, liege im Länderreport der Fokus jeweils auf dem einzelnen Bundesland.

Das Ländermonitoring basiere auf Daten und Informationen, die mit einer identischen Erfassungssystematik in allen Bundesländern gewonnen würden. Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie weitere öffentliche Statistiken fänden Berücksichtigung. Darüber hinaus kämen Ergebnisse einer jährlichen Befragung aller zuständigen Länderministerien, die von der Bertelsmannstiftung durchgeführt werde, hinzu.

Die erste Buchveröffentlichung als Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ sei im Sommer 2008 erfolgt. Für den Länderreport 2008, 2009, 2011 und 2013 seien jeweils mittels eines umfangreichen Fragebogens Daten und Informationen von allen zuständigen Länderministerien erhoben worden. Der Länderreport 2013 werde im Herbst erstmalig auch in englischer Sprache übersetzt.

Der Ländermonitor und der Länderreport der Bertelsmannstiftung finde fachlich und fachpolitisch eine hohe Anerkennung, die die Landesregierung teile. Der aktuelle Länderreport 2013 mache in Fortsetzung der vergangenen Jahre Aussagen zu den Handlungsfeldern Teilhabe, Investitionen und Qualität. Die im Folgenden ausgewählten Aspekte, wobei die Angaben für Rheinland-Pfalz folgten, zeigten, dass Rheinland-Pfalz gute Ergebnisse erziele und vielfach, insbesondere im Westen Deutschlands, beispielhaft sei. In Rheinland-Pfalz gebe es eine starke Bildungsbeteiligung bei den Kindern. Bereits bei den Zweijährigen seien in Rheinland-Pfalz gut 64 % in einer Kindertagesbetreuung, damit mehr als im westdeutschen Vergleich, wo 43 % und im bundesdeutschen Vergleich 41 % erreicht worden seien. Von den drei- bis sechsjährigen Kindern mit Migrationshintergrund besuchten alle eine Kindertagesbetreuung.

Beim wöchentlichen Betreuungsumfang liege Rheinland-Pfalz deutlich über dem Durchschnitt. Bei den Kindergartenkindern, drei bis sechs Jahre, liege der Anteil derjenigen, die 45 Stunden und mehr pro Woche betreut würden, bei 33 % deutlich höher als im westdeutschen Durchschnitt mit knapp 22 %.

Die reine Nettoausgaben von Land und Kommunen lägen pro unter sechsjährigem Kind 2010 in Rheinland-Pfalz mit durchschnittlich 4.366 Euro erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 3.514 Euro.

Die Kindertagesstätten stellten ein bedeutsames Beschäftigungsfeld mit Zuwachs dar. Die Zahl der pädagogisch Tätigen seit zwischen 2010 und 2012 um fast 10 % gestiegen.

Die methodische Erhebung beim Personalschlüssel habe sich verändert. Daher sei ein Vergleich mit den Daten von 2011 nur eingeschränkt möglich. Bislang habe Rheinland-Pfalz statistisch für sich in Anspruch nehmen können, deutlich über dem Bundesdurchschnitt und dem westdeutschen zu liegen. Inzwischen gehöre Rheinland-Pfalz zum Durchschnitt. Allerdings gelte für den Krippenbereich ein überdurchschnittlicher Personalschlüssel. Jedoch zeige die Statistik deutlicher als bisher den unterschiedlichen Personaleinsatz in klassischen Kindergartengruppen mit 1 : 9, in geöffneten Kindergartengruppen mit 1 : 8,1 und in kleinen altersgemischten Gruppen mit 1 : 6,5. Die personelle Aufstockung in geöffneten Kindergartengruppen bzw. die Reduzierung der Gruppengröße sei deutlich erkennbar.

Inzwischen werde ein freiwerdender Platz in einer Betreuungseinrichtung sofort wiederbelegt und das frühere langsame Anlaufen des Kindergartenbetriebes nach den Sommerferien bestehe nicht mehr. Das gelte nicht nur bei der Betrachtung über das ganze Jahr, sondern auch für den Tagesablauf. Eltern seien zunehmend auf eine vielstündige oder ganztägige Betreuung angewiesen, sodass die Gruppen über den ganzen Tag voll belegt seien. Ein schwacher Nachmittagsbesuch, wie das früher häufig habe festgestellt werden können, entwickle sich zur Ausnahme.

Der fortschreitende Ausbau des Platzangebotes werde auf mittlere Sicht etwas Entspannung in die dichte Belegung bringen. Erinnerung werde, das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz sehe Gruppen von 15 bis 25 Kindern in der Kindergartengruppe oder acht bis zehn Kinder in der Krippengruppe vor. Auf Dauer werde mit einer Entlastung in allen Einrichtungen gerechnet. Diese Situation führe dazu, dass bei Ausnahmeregelungen seitens des Landesjugendamtes eher restriktiv administriert werde, um die Belastung nicht weiter zu erhöhen.

Zu der Frage nach den von der Landesregierung zu ziehenden Schlüssen aus dem Länderreport könne gesagt werden, dass Rheinland-Pfalz gute bis beste Plätze belege. Kenntnis bestehe über die finanzielle Herausforderung allein für die Sicherung des erreichten Angebotes in der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz. Die Dynamik des Ausbaus halte jedoch weiter an. Sowohl im Bereich der Plätze für unter Dreijährige als auch bei den Ganztagsplätzen werde es einen weiteren Ausbau geben. Die Schulkinderbetreuung stelle besondere Herausforderungen. Das Personal in den Einrichtungen stehe mancherorts vor großen Belastungen, sodass der Wunsch bestehe, dass die finanzielle Situation zusätzlich Unterstützung zulasse möge, um diese engagierte Berufsgruppe zu stärken. Dies müsse man in den anstehenden Haushaltsberatungen berücksichtigen.

**Frau Abg. Huth-Haage** vermisst eine selbstkritischere Bewertung der Studie, da beispielsweise Dr. Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmannstiftung, gesagt habe, der notwendige Ausbau der Kitaplätze dürfe nicht zu Lasten der Qualität gehen. Weiter habe er ausgeführt, die große Mehrzahl der unter Dreijährigen finde in Rheinland-Pfalz schon heute alles andere als optimale Bedingungen vor. Als nicht angemessen werde die Aussage gesehen, in Rheinland-Pfalz bestünden gute Bedingungen. Gesagt worden sei, dass keine Korrelation zwischen dem Betreuungsschlüssel und der Qualität der Förderung und Betreuung gesehen werde. Dem müsse widersprochen werden. In der Qualität von frühkindlicher Bildung spiele die Zahl der zu betreuenden Kinder und die Zeit für das einzelne Kind eine wichtige Rolle. Die Qualität mit Quantität zu begründen trage dem Anliegen nicht Rechnung. Angeregt werde, den Betreuungsschlüssel zu überprüfen.

**Frau Abg. Brück** bestätigte, dass es zu den Aufgaben der Opposition gehöre, Kritik zu üben. Jedoch werde es als nicht gut angesehen, alles negativ zu bewerten. Vielmehr müsse man eine differenzierte Analyse vornehmen.

In der Regierungszeit der CDU in Rheinland-Pfalz habe es einen Betreuungsschlüssel von 1,5 in der Regelgruppe gegeben. Derzeit bestehe ein solcher von 1,75.

Die Notwendigkeit des Betreuungsschlüssels sei von der CDU-Fraktion in kommunalpolitischen Diskussionen über Standards in Frage gestellt worden, ob dieser überhaupt und zu allen Zeiten notwendig sei. Vielmehr müsse man große Anerkennung für die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher aussprechen.

Der Betreuungsschlüssel von 1,75 habe nie zur Diskussion gestanden. Man müsse die unterschiedlichen Jahrgangskohorte bei Kindern unter drei Jahren berücksichtigen.

Die Einrichtung einer Gruppe liege in der Verantwortung der Träger in Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern. Die Betreuung von Kindern von null bis einem Jahr erfolge zunehmend in Krippengruppen, was von den Trägern auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen von Kindergartenleitungen so geplant werde. In diesem Bereich zeige der Betreuungsschlüssel im Ländervergleich einen guten Wert. Auf die Unterschiede in den geöffneten Gruppen sei bereits hingewiesen worden.

Es gehöre zu den kommunalen Aufgaben, die Gruppen entsprechend einzurichten und zu organisieren. Aus Gesprächen mit Eltern aus anderen Bundesländern habe man den Eindruck gewonnen, dass in Rheinland-Pfalz zum Teil bessere Angebote als in anderen Bundesländern zur Verfügung stünden. Solche Gespräche führe man nicht unter parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern um Erfahrungen und Informationen zu gewinnen.

Wünschenswert erscheine es sicherlich, mehr Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen zu können, jedoch müsse man die Möglichkeiten beachten. Angestrebt werde, die Qualität in den Kindertagesstätten mit den vorhandenen Mitteln weiterzuentwickeln.

**Frau Abg. Thelen** stellt klar, dass nicht immer alles kritisiert werde, sondern dass auf eine kritische Beurteilung der Situation in Rheinland-Pfalz hingewiesen werde, sodass es richtig erscheine, diese entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und zu analysieren. Klarheit bestehe, dass sich Veränderungen schwierig gestalteten, jedoch müsse man kritische Situationen wahrnehmen.

**Frau Abg. Spiegel** merkt an, Quantität und Qualität dürfe man nicht gegeneinander ausspielen. Wenn viele Kinder unter drei Jahren in Rheinland-Pfalz Betreuungsmöglichkeiten nutzten, bedeute dies nicht automatisch, dass eine schlechte Betreuung bestehe. Vielmehr müsse man sich die pädagogischen Konzepte betrachten, weil es beispielsweise in einigen Fällen sinnvoll erscheinen könne, ein zweieinhalbjähriges Kind in einer Kindergartengruppe und nicht in einer Krippengruppe zu betreuen. Man müsse die Gegebenheiten vor Ort und die Umsetzung bei einer Beurteilung berücksichtigen, was Besuche vor Ort unterstützen könnten.

**Frau Staatsministerin Alt** sieht die Qualität in den Kindertagesstätten als besonders wichtig an, die man weiterentwickeln müsse. In der letzten Zeit sei mit Blick auf den Stichtag 1. August 2013, an dem ein Versorgungsgrad von 35 % habe erreicht werden sollen und ein solcher von knapp 39 % habe erreicht werden können, viel über die Quantität und den Ausbau gesprochen worden. Bei jeder Gelegenheit werde auf den guten Ausbaustand und darauf hingewiesen, dass man dabei immer die Qualität mit berücksichtige. Als Beispiel dafür könne der Personalschlüssel in den Krippen genannt werden, der bei 1 : 3,8 liege. In den altersgemischten Gruppen sei die Gruppengröße von 25 auf 15 Kinder reduziert worden. In den geöffneten Gruppen, in denen bis zu sechs Zweijährige in den Gruppen betreut werden könnten, gebe es eine halbe zusätzliche Stelle, die finanziert werde, sodass die Konnexität Beachtung finde. Außerdem gebe es zusätzliche Personen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel Integrationsfachkräfte, die auch durch den eigenen Migrationshintergrund die Einrichtungen unterstützten. Weiteres zusätzliches Personal stehe bei Aufnahme von behinderten Kindern zur Verfügung. Weitere Beispiele könnten genannt werden. Bei besonderen Gegebenheiten in der Kindertagesstätte bestehe die Möglichkeit, zusätzliches Personal anzufordern.

**21. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

Besonders darauf geachtet werde, gut qualifiziertes Personal in den Kindertagesstätten einzusetzen. Das Programm „Kita! Plus“ stelle ein klares Zeichen für Qualität und deren Unterstützung in den Einrichtungen dar. Im Blick stehe die Familienorientierung und -bildung sowie weitere Aktivitäten. Natürlich bestehe die Notwendigkeit, die Entwicklung weiter zu beobachten und die Ergebnisse der Studie kritisch zu beleuchten.

Auf Bitten der Frau Abg. Thelen sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2892 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Umbau der Gewahrsamseinrichtung Ingelheim**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2895 –

**Frau Staatsministerin Alt** berichtet, am 9. Juli 2013 sei das neue Konzept für die Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz vorgestellt worden. Das oberste Ziel stelle die Abschaffung der Abschiebungshaft dar. Das betreffe bundesgesetzliche Regelungen, sodass die Landesregierung im Herbst 2013 eine Bundesratsinitiative starten werde.

Solange die Abschiebungshaft bestehe, strebe man an, diese zu vermeiden. Sie dürfe nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn keine mildereren Mittel funktionierten und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Beachtung finde, wie ihn die EU-Rückführungsrichtlinie vorschreibe. Zum Thema „Haftvermeidung“ werde ein Haftvermeidungserlass erstellt, der in den nächsten Wochen vorliegen werde.

Eventuell dennoch notwendige Abschiebungshaft, müsse man so human wie möglich gestalten. Bei der Umsetzung dieses politischen Schwerpunktes gelte im Ministerium der Grundsatz, so viel Freiheit nach innen wie möglich und so viel Sicherheit nach außen wie nötig; denn Abschiebungshaft stelle keine Strafhaft, sondern eine Verwaltungshaft dar.

Um das Ziel einer humanitären Flüchtlingspolitik zu erreichen, müsse die jetzige Gewahrsamseinrichtung (GfA) für Ausreisepflichtige baulich auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches verändert werden. Alle zwei Jahre führe man mit allen beteiligten Akteuren, ein Treffen mit mehreren Arbeitsgruppen, NGOs (Nichtstaatliche Organisationen), Kirchen usw, durch.

Der Broschüre „Haft vermeiden – Haft humanitär gestalten“ könnten Details und Bilder entnommen werden, wie die begonnene Umgestaltung umgesetzt und weitergeführt werden solle. Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen gehörten solche, die zu einer größeren Bewegungsfreiheit der Unterbrachten führten, beispielsweise freier Zugang in die Hofflächen während der Tageszeit, selbstbestimmtes Öffnen und Schließen der Zimmertüren in den offenen Fluren sowie erweiterte Öffnungszeiten im offenen Flur in der Zeit von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Des Weiteren folgten Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Intimsphäre und der Gestaltung der Unterbringung, zum Beispiel Schaffung von Aufenthaltsräumen und Andachtsräumen, Richterfortbildungen und Fortbildungsveranstaltungen für die Ausländerbehörden. In der Planung befänden sich Fortbildungsangebote zum Thema „Traumatisierung“, um das Personal in der Arbeit zu unterstützen.

Im baulichen Bereich seien folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Entfernung des NATO-S-Drahtes und die Sicherung des Verwaltungsgebäudes mit Übersteigenschutzvorkehrungen,
2. Umbau der Fenstersicherung durch die Anbringung von Sicherheitselementen aus bruch sicherem Glas,
3. Austausch von Haftraumtüren im offenen Bereich,
4. Austausch der Flurzugangstüren und der Flurabschnittstüren,
5. Herrichtung eines Sakralraumes,
6. Umbau der vorhandenen Räume zu einem Aufenthaltsraum im geschlossenen Bereich der Männer,
7. Herrichtung einer Besuchsmöglichkeit im Freien.

Die Kosten für dieses Maßnahmenpaket betragen voraussichtlich 1,23 Millionen Euro und würden über Mietzahlungen an den LBB abgedeckt.

Durch diese Verbesserungen habe sich die Situation der Untergebrachten insoweit verbessert, dass mehr Freiraum für den Einzelnen durch die humanere Gestaltung innerhalb der Einrichtung entstehe, sowie in Ansätzen auch ein selbstbestimmtes Leben möglich werde. Die genannten Baumaßnahmen, die sich derzeit in der Planung befänden, sollten dem genannten Leitsatz gerecht werden und dadurch eine weitere Verbesserung für die Untergebrachten mit sich bringen.

Die Einrichtung entspreche in ihrer Bauweise einer Justizvollzugsanstalt und setze damit Normen einer Strafvollzugseinrichtung.

Dem kürzlich konsultierten Landesbeirat gehörten Vertreter aller Fraktionen, der Kirchen, der NGOs, die als objektives selbstständiges Gremium diese untergebrachten Menschen und die Umstrukturierung begleiteten, an. Sie fungierten als Ansprechpartner für Anliegen, Nöte und Probleme in der Haftanstalt.

**Frau Abg. Kohnle-Gros** verweist auf ein Urteil auf Bundesebene, dem entnommen werden könne, dass die Abschiebehäftlinge nicht zusammen mit der Strafhaft durchgeführt werden dürfe, was in Rheinland-Pfalz entsprechend umgesetzt werde. Interesse bestehe zu erfahren, wie hoch der Bedarf in diesem Bereich für die Zukunft geschätzt werde und wie sich die Veränderungen in Ingelheim auf das Personal auswirkten.

**Frau Abg. Demuth** geht auf die angesprochenen 1,23 Millionen Euro Kosten, die Abwicklung über die Mietkosten ein und möchte wissen, wie hoch die Mietzahlungen an den LBB seien und wie lange man zahlen müsse, bis diese Summe abgeleistet sei.

**Frau Abg. Thelen** fragt, inwieweit in diesem Umgestaltungsprozess die Bediensteten mit einbezogen worden seien.

**Herr Abg. Kessel** möchte mit Blick auf die Beteiligung des Saarlandes wissen, wie die Kostenbeteiligung geregelt werde.

**Frau Staatsministerin Alt** erklärt, gemäß EU-Richtlinie sollten Abschiebehäftlinge nicht in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden. Diesem Anliegen werde durch die vor Jahren gebaute Gewahrsamseinrichtung Rechnung getragen.

Bisher habe es in der Einrichtung 153 Plätze gegeben. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Saarland erfolge bei der Umgestaltung der Einrichtung die Einbeziehung der saarländischen Stellen. Beabsichtigt sei, maximal 50 Plätze vorzusehen. Jedoch beginne man zunächst mit Veränderung für ca. zehn Plätze, da bei dem Umbau flurweise vorgegangen werde. Derzeit sei nur eine sehr geringe Zahl an Menschen, letzte Woche drei, untergebracht. Die Entwicklung der Zahlen müsse man im Blick behalten, um darauf reagieren zu können.

Derzeit verhandele man mit dem LBB über die Mietzahlungen. Der Ausbau der Einrichtung verteile sich auf mehrere Etappen mit berechneten Gesamtkosten von maximal 4 Millionen Euro, wobei der erste Schritt, 1,23 Millionen Euro umfasse.

Die Bediensteten habe man von Anfang an am Runden Tisch bei den Planungen einbezogen. Ferner werde auf eine Arbeitsgruppe verwiesen, in der auch intensive Gespräche mit dem Personal geführt worden seien.

**Frau Abg. Demuth** bittet um weitere Angaben über die bisherige Höhe der Mietzahlungen.

**Frau Prof. Dr. Weiss (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)** erläutert, die Verhandlungen mit dem LBB seien noch nicht abgeschlossen, weil ein bedarfsgerechter Umbau und keiner in einem Zuge erfolgen solle. Das gelte insbesondere für leere Zellen, die man auf absehbare Zeit nicht mehr benötige. Derzeit gebe es noch keine konkrete Summe über die Höhe der Mietzahlungen. Erst bei Kenntnis über diese könne man das Saarland mit einbeziehen.

Aufgrund des in anderen Bundesländern entstehenden Bedarfs, dass die Flüchtlinge nicht mit den anderen Strafgefangenen unterzubringen seien, gebe es eine Anfrage eines Bundeslandes, die begrenzte Zahl von Frauen in Ingelheim mit aufzunehmen. Überlegt werden müsse eine finanzielle Regelung, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Derzeit betrage die Miete 1,2 Millionen Euro. Davon ausgegangen werde, dass sich die Miete nur geringfügig erhöhe.

**Herr Abg. Kessel** bekundet Interesse, ob mit Blick auf die Anfrage aus einem anderen Bundesland über Kooperationen mit weiteren Bundesländern nachgedacht werde.

**Frau Prof. Dr. Weiss** erwidert, derzeit stehe nur die Frauenthematik im Fokus. In einem vorläufigen Stadium befinde sich eine mögliche Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg. Offen stehe man einer möglichen Kooperation beim Thema „Frauen“ gegenüber, weil oft nur eine Frau untergebracht sei, was die Problematik mit sich bringe, dass diese relativ isoliert sei, sodass man zusätzliche Betreuungsleistungen anbieten müsse. Aufgrund der anstehenden Wahlen in Hessen gestalteten sich diese Gespräche derzeit schwierig.

**Frau Abg. Thelen** sieht es als richtig an, den Umbau schrittweise vorzunehmen und zunächst mit zehn Räumen, dem Außenbereich und Außensicherungen zu beginnen. Zu fragen sei, auf welche konkreten Maßnahmen sich die genannten 1,23 Millionen Euro bezögen und ob diese Mittel für den Haushalt 2014 vorgesehen oder bereits im Haushalt 2013 enthalten seien.

**Frau Prof. Dr. Weiss** bestätigt das schrittweise Vorgehen, wozu in 2013 mit kleinen Maßnahmen begonnen werde. Nach einer ersten Schätzung verursache die Entfernung des NATO-S-Drahtes und ein Ersatz vor allem auf dem niedrigen Verwaltungsgebäude durch Übersteigschutz Kosten von 252.000 Euro. Auch müsse man überlegen, ob man diese Maßnahmen in einem Zug oder schrittweise durchführe.

Die Entfernung der Vergitterung an den Fenstern und der Ersatz durch Glassicherungen bringe insgesamt Kosten von 433.500 Euro mit sich. Nach derzeitigem Planungsstand gehe man davon aus, dass diese Maßnahmen nicht auf einmal durchgeführt würden, sodass sich die Gesamtkosten reduzierten.

Der Austausch der Haftraumtüren im offenen Bereich verursache Kosten von 184.000 Euro. Starten werde man mit einer begrenzten Zahl von Zellen. Die derzeitigen großen Gefängnistüren böten nur die Möglichkeit, sie auf- und zuzumachen; denn beim Aufstehen der Türen entstehe eine Blockade im Flur. Für ein offenes Konzept erscheine es notwendig, normale Türen mit entsprechender Sicherung vorzusehen. Vergleichbares gelte für die großen Gitterflurzugangstüren, die man durch eine sichere, aber optisch andere Variante ersetzen werde. Auch hier beginne man an sinnvollen Punkten. Wenn alle Türen auf einmal ersetzt würden, entstünden Kosten in Höhe von 242.000 Euro.

Ein großer Aufenthaltsraum im geschlossenen Bereich verursache Kosten von 104.000 Euro. Die Veränderung im Sakralraum, die den Kirchen besonders am Herzen liege, bringe Kosten von 36.300 Euro und die Einrichtung eines Besucherbereichs im Freien 24.300 Euro mit sich. Geprüft werde, in welchen Schritten die Umsetzung erfolge.

**Frau Abg. Spiegel** interessiert sich für Erfahrungsberichte der NGOs, Beratungsstellen und Seelsorgeeinrichtungen, wie sich die Umgestaltung auf die Insassen auswirke. Falls noch keine Erfahrungen vorlägen, werde angeregt, dieses Thema erneut im Ausschuss aufzugreifen, um eine erste Auswertung vornehmen zu können.

**Frau Prof. Dr. Weiss** verweist auf die Arbeitsgruppe „Umsetzung“, an der die Kirchen und die NGOs beteiligt seien, die intensiv den Umsetzungsprozess begleiten. Beabsichtigt sei, sich im November erneut zu treffen, um die Maßnahmen und deren Umsetzung zu evaluieren.

Die NGOs müsse man differenziert betrachten. Konsens bestehe darin, dass die durchgeführten Maßnahmen eine Verbesserung mit sich brächten.

In der „Süddeutschen Zeitung“ sei ein Interview mit Uli Sextro, ein intensiver NGO-Vertreter in den Einrichtungen, veröffentlicht worden, in dem er ausdrücklich betone, Ingelheim stelle ein gutes Beispiel für einen Vollzug innerhalb der Bundesländer dar. Natürlich bestehe die Möglichkeit, immer mehr

**21. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 29.08.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

Verbesserungen vorzunehmen. Regelmäßig finde mit den Kirchen ein Auswertungsgespräch über die Seelsorge statt, bei dem die Veränderungen und auch das Mittragen der Veränderungen durch das Personal positiv erwähnt würden. Mit Pannen könne man auch in diesem Bereich rechnen, die dann natürlich Kritik nach sich zögen.

Auf Bitten der Frau Abg. Demuth sagt Frau Staatsminister Alt zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit die zukünftige Miethöhe schriftlich mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 16/2895 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG



**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** geht auf die Ausschussreise nach Oslo ein, auf der viele unterschiedliche Eindrücke gesammelt worden seien, und bedankt sich bei Frau Eschenauer für die gute Organisation und Betreuung der Fahrt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt Herr Vorsitzender die Sitzung.

gez.: Belz

ELEKTRONISCHE FASSUNG